



## Raus aus der Recherche – rein in die Ausgestaltung



Die Teilnehmerinnen der Online-Veranstaltung „Auftakt Ausgestaltung“ bekamen von Künstlerin Inga Kruse ausführlich den Plan zur Umsetzung geschildert – und dürfen nun auch selbst Hand anlegen. Foto: RhLV



In der aktuellen Podcastfolge hat Kathrin Fries drei der zentralen Personen von „Kunst trifft LandFrau – Das Ich im Wir“ zu Gast: Jutta Kuhles, Präsidentin des Rheinischen LandFrauenverbandes und in dieser Funktion offiziell verantwortlich für die Kampagne auf der Crowdfunding-Plattform Startnext, Landfrauen-Geschäftsführerin Indra Torres, ohne die es das Projekt wohl gar nicht erst gäbe, und Gaby Kamp als Vorsitzende der Landfrauen im Kreisverband Neuss-Mönchengladbach, der das Projekt federführend begleitet. Sie berichten vom gemeinschaftlichen Kunstprojekt aller rheinischen Landfrauen mit Künstlerin Inga Kruse und der nun feststehenden konkreten Ausgestaltung. Zu hören ist er auf den gängigen Plattformen und unter [www.lz-rheinland.de/lz-rheinland-podcast](http://www.lz-rheinland.de/lz-rheinland-podcast).

Mit der Online-Veranstaltung „Auftakt Ausgestaltung“ am 30. September fiel der Startschuss für eine neue Phase innerhalb des Projekts „Kunst trifft LandFrau – Das Ich im Wir“, welches zur Präsentation der Landfrauen auf der Landesgartenschau Neuss in 2026 bereits vor einem Jahr angedacht wurde. Nach moderner Projektfinanzierung über Crowdfunding und tiefer Landfrauenrecherche durch Künstlerin Inga Kruse steht nun endlich fest, wie die konkrete Ausgestaltung des Kunstobjekts aussehen wird und wie die Kreise an der Ausarbeitung mitwirken können. So wurden den 47 Teilnehmerinnen ausführlich die Mittelverwendung und das Gesamtkonzept vorgestellt. Das Kunstobjekt soll die vielfältige Arbeit und das oft unsichtbare Wirken der Landfrauen erfahrbar machen und zur tieferen Auseinandersetzung einladen.

Für ihre kreativen Ideen und ihre sehr feinfühligkeit, die Themen der Landfrauen aufzugreifen und in einen partizipativen Prozess zu gehen, wurde Inga Kruse sehr gelobt. Es soll durch sie ein



Ein Tisch mit Schublade? Im Kunstobjekt wird er groß, rund und sogar 14 Schubladen haben. Platz nehmen auf den dazugehörigen 14 Stühlen können dann unter anderem die Besucher der Landesgartenschau Neuss.

Foto: imago/Artokoloro

großer runder Tisch entstehen, der nicht nur über die Symbolik, sondern auch über die besondere künstlerische Ausgestaltung zeigt, was es bedeutet, Landfrau zu sein.

Aber auch die Landfrauen selbst sind eingeladen, sich an der Ausgestaltung zu beteiligen. Alle 13 Kreisverbände sowie der Landesverband dürfen individuell je eine Schublade, gefüllt mit einer regionalen Collage des Kreisverbandes sowie bedeutsamen Tonspuren, zum Gesamtkunstwerk beisteuern. 14 Stühle sollen das Kunstwerk ergänzen, damit dieses Objekt auch genutzt und interaktiv erlebt werden kann.

Neben der künstlerischen Ausgestaltung deckt die Finanzierung auch den Abschluss einer nötigen Versicherung und den Kauf eines Anhängers, um Mobilität über mehrere Jahre zu garantieren.

Indra Torres

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

3. Änderung der Allgemeinverfügung des Direktors der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter zur Genehmigung von Ausnahmen von streifenförmigen und bodennahen Aufbringetechniken nach § 6 Absatz 3 Satz 3 und 4 der Düngverordnung (DüV) vom 1. Oktober 2025

Der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter hat eine 3. Änderung der Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Ausnahmen von der streifenförmigen Aufbringung von flüssigen organischen Düngemitteln auf bestelltem Ackerland und Grünland, Dauergrünland oder mehrschnittigem Feldfutterbau beschlossen.

Die Allgemeinverfügung liegt zur Einsicht bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Nevinghoff 40, 48147 Münster, Tele-

fon: 02 51/2 37 60, und ihren Kreisstellen während der Dienstzeit aus. Die Kontaktdaten der Kreisstellen können auf der Website der Landwirtschaftskammer NRW unter [www.landwirtschaftskammer.nrw](http://www.landwirtschaftskammer.nrw) in der Rubrik „Ansprechpartner in der Region“ aufgerufen werden. Außerdem kann die 3. Änderung der Allgemeinverfügung unter <https://www.duengung-nrw.de> aufgerufen werden.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat und beginnt am Tage der erstmaligen Bekanntmachung.

Münster, den 1. Oktober 2025

Dr. Arne Dahlhoff

Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter